

machen an dem Vatter iederwylen stahn wirdt."

- [3.] Heinrich II. bleibe Hptm. Heinrich I. nicht mehr als 700 Fr. schuldig, welche ersterer *"ab[zu]dienen undt [zu] ersezen"* habe. Komme Heinrich II. seinen Verpflichtungen nicht nach, so habe dessen Vater für ihn geradezustehen.
- [4.] Hptm. Heinrich I. habe dem Landschreiber [Beat Jakob I.] 681 lb. zu entrichten. Sobald diese Schulden bezahlt seien, sollen *"allersyts Jhre handtgeschriften wider usingeben werden, Undt sindt disere rechnungen bis Uf disseren Monat October beschlossen, also dass fürthin die Obgenanten Zechen Kronen undt des Leutenampts Soldt mit dem November angahn sollendt"*.
- [5.] Sobald sein, Beats II., Sohn Konrad IV. zur Kompagnie stosse, solle Hptm. Heinrich I. diesem das Amt eines Fähnrichs übergeben. Selbigem solle der gleiche Sold wie vordem Heinrich II. verabfolgt werden.
- [6.] Mit Hptm. Heinrich I. habe er, Beat II., bis Juli des laufenden Jahres abgerechnet. Ersterer sei ihm demzufolge 1800 Franken schuldig.

Dieses Dokument sei, so hält Heinrich II. in einer Schlussbemerkung fest, in doppelter Ausführung ausgestellt und von seinem Vater Beat II. und von Heinrich I. Zurlauben unterschrieben und besiegelt worden. Jeder habe davon ein Exemplar erhalten.

Kopie, von Heinrich II. Zurlauben
AH 40, 86-87 - Blatt 87^F leer

1645 Juli 12., Einsiedeln

A

SCHREIBEN VON ABT PLAZIDUS [REIMANN] AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, [TAGSATZUNGSGESANDTER ZUGS], BADEN

Bekanntlich habe Rapperswil vergangenes Jahr die dort der Abtei Pfäfers gehörenden *"Zehendtfrüchten"* mit Arrest belegt, wodurch dem *"Gottshaus die ohmentbeerliche Lebensmittel benomen, und gleichsamb das liebe broth vor dem Maul abgeschnitten würt"*. Deshalb möchte er ihn im Namen der gesamten Benediktinerkongregation bitten, sich die

Ueberlegungen des Ueberbringers vorliegender Zeilen anzuhören und mit den übrigen kath. Schirmorten [der Abtei Pfäfers - neben Zug waren dies Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus -] dafür besorgt zu sein, dass Pfäfers in seinen Rechten geschützt werde.

Original, mit Siegel
AH 40, 88-89 - Blatt 88^V und 89^r leer

52

1648 September 16., Luzern

A

BRIEF VON MELCHIOR HONEGGER, SCHULTHEISS [DES GROSSEN RATES VON BREMGARTEN], AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Heute hätten [Schultheiss und Rat von Luzern] beschlossen, dass Landvogt [Ludwig] Meyer am künftigen Sonntagabend - versehen mit einem "*Credensschriben*" - in Bremgarten erscheinen solle [Vermittlung im Streit um den Huserhof (Gem. Lunkhofen)].¹ Landvogt Meyer möchte ihn, Zurlauben, nun bitten, sich nächsten Sonntag mit ihm in Muri zu einem Mittagessen zu treffen, bei dem sie dieses Problem dann in aller Ruhe durchbesprechen könnten. Hoffentlich werde er der Einladung Folge leisten, könne er ihm doch nicht verheimlichen, dass besagter Handel, werde dieser in Bremgarten nicht beigelegt, heute in acht Tagen [an einer Konferenz der V kath. Orte in Luzern] zur Sprache kommen solle. Da er jedoch nicht wisse, ob es ihm, Zurlauben, möglich sei, sich am Sonntag mit Meyer - der leider vorher keinen Termin frei habe - zu treffen, solle er ihn rechtzeitig wissen lassen, ob er der Einladung Folge leisten könne oder nicht.

"Gesteriges tags hat mich ... [der ehemalige] Landtvogt [in den Freien Aemtern, Johann Melchior] Leww, undt H. Landtamen [Heinrich] Bucher heimgeschicht mit befelch Jhrer hern undt Obern [Landammänner und Räte von Ob- und Nidwalden?], dass sie solcher gestalten gewegen, nur Zuo begen was gestalten sie mir Oberkheitliche handtrichung khan prestiren was Jch Zuo thuen bitt nochmalen mich schwagerlich Zuo avissiren den Jchs schloffs halber by tag Undt nacht verichten khan."